

Niederschrift

über die 61. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben am 19.11.2013, von 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben - Vorlage: 306-(V.)/2013
4. Haushaltsplanentwurf der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2014 - Fortsetzung
5. Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Süplingen in die Stadt Haldensleben
Vorlage: 295-(V.)/2013
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 170 T€ - Vorlage: 298-(V.)/2013
7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich - Vorlage: 300-(V.)/2013
8. Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für das Förderprojekt "Gebietsrandaufwertung Köhlerstraße" in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" im Rolandgebiet - Vorlage: 301-(V.)/2013
9. Neufassung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Haldensleben“ und Neubesetzung der Mitglieder des Förderrates
Vorlage: 305-(V.)/2013
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 097-H(V.)/2013
13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Mitglieder des Ausschusses sowie Herr Schiefer, sachkundiger Einwohner, anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Herr Scholtz, sachkundiger Einwohner, hatte sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher erinnert daran, dass in der letzten Sitzung der TOP 5 (Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben) auf die heutige Sitzung verschoben wurde, da die Satzung den Ausschussmitgliedern nicht vollständig vorlag. Er schlägt vor, die Satzung gleich im Anschluss zu behandeln. Damit erklären sich die Ausschuss-

mitglieder einverstanden.

(Stadtrat Ralf W. Neuzerling kommt hinzu – 7 Ausschussmitglieder anwesend.)

Zu TOP 2 a) Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben – Vorlage 306-(V.)/2013

Vom Grundsatz her sei die Beschlussvorlage in der letzten Sitzung bereits erläutert worden, so **Ausschussvorsitzender Mario Schumacher**. Gibt es dazu noch Fragen? Da dies nicht der Fall ist, lässt Ausschussvorsitzender Mario Schumacher über die Vorlage abstimmen.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben (Vorlage 306-(V.)/2013) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Zu TOP 3: Haushaltsplanentwurf 2014 – Fortsetzung

Amtsleiterin Wendler verweist auf die den Ausschussmitgliedern heute übergebenen Unterlagen. Es sind darin die Positionen aufgeführt, die sich gegenüber der letzten Vorstellung des Haushaltsplanes noch geändert haben. Diese stellt **Amtsleiterin Wendler** vor.

Zu den Veränderungen werden folgende Fragen gestellt:

Bei der geänderten Position Veräußerung von Grundstücken Conventstücken (anstatt 550.000 € jetzt 627.400 € veranschlagt) erwähnt **Herr Schiefer**, dass lt. Kaufvertrag die UHH jedoch bereit sei, 630.000 € zu zahlen. **Amtsleiterin Wendler** erwähnt, dass in der Beschlussfassung formuliert wurde, dass für 627.400 € verkauft werden soll und diesen Betrag habe sie in den Haushalt übernommen. Aber wenn das Angebot so unterbreitet wurde, sollte man evtl. auch dafür verkaufen.

Weiterhin hinterfragt **Herr Schiefer**, ob bei der geänderten Position Kredittilgung schon das Stark II-Programm mit berücksichtigt wurde. Dies verneint **Amtsleiterin Wendler**. Es gibt noch keinen Vertrag. Sobald dieser vorliege, erfolge eine Anpassung.

Aufgrund der Änderungen, die **Amtsleiterin Wendler** vorgestellt hat, stellt sich der Haushalt nun wie folgt dar: (siehe letzte Seite der heute übergebenen Unterlagen). Die Ergebnismrücklage wird per 31.12.2013 voraussichtlich 5.581.144,57 € betragen. Der Plan 2014 schließt mit einem negativen Ergebnis an und dieses negative Ergebnis wird aus den Überschüssen der Vorjahre kompensiert. Das setzt sich so weiter fort, so dass am Ende der mittelfristigen Finanzplanung (31.12.2017) noch mit einer Ergebnismrücklage von ca. 2.105.044,57 € zu rechnen sei. Beim Finanzmittelbestand (liquide Mittel) werde am 31.12.2013 voraussichtlich mit 5.254.122,31 € gerechnet. Der Finanzmittelbedarf 2014 in Höhe von 2.857.200,00 € wird aus dem vorhandenen Bestand finanziert und das setzt sich in den Jahren 2015 und 2016 weiter fort, so dass am Ende dieses Planungszeitraumes (31.12.2017) mit einem Bestand an finanziellen Mitteln von rund 1.073.322,31 € zu rechnen sei. Der Kredit, der für 2017 in Höhe von 800.000 € vorgesehen war, werde wahrscheinlich nicht erforderlich sein, da noch ein Bestand von 1.073.222,31 € ausgewiesen werden kann. **Frau Wendler** finde es schon recht positiv, dass die Kredite nicht alle benötigt werden, denn bei Fremdfinanzierungen fallen bei einer Laufzeit von 20 Jahren nicht unerhebliche Zinsen an. Wenn man auf Kredite verzichten kann, sollte man das auch tun. Das eröffne finanzielle Spielräume für zukünftige Zeiten.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden **Mario Schumacher**, ob es noch Fragen gibt, merkt **Stadtrat Hermann Ortlepp** an, dass er heute dem Haushaltsplan noch keine Zustimmung erteilen könne. Er müsste sich bei der Abstimmung enthalten, weil es in seiner Fraktion noch Ungereimtheiten (Sanierung Seifenfabrik) gibt, die in der nächsten Woche ausgeräumt werden sollen.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher schlägt vor, die Beschlussempfehlung über den Haushalt auf die nächste Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses im Januar 2014 zu vertagen. Bis dahin bestehe noch Zeit, um sich auch in den Fraktionen beraten zu können.

zu TOP 4 Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Süplingen in die Stadt Haldensleben - Vorlage: 295-(V.)2013

Stadtrat Gunter Ranzinger merkt an, dass den Stadträten 2 Fassungen zum Gebietsänderungsvertrag ausgereicht wurden. Bei der Fassung – Stand 12.11. fehlen die Anlagen 9 und 10. Sind diese gestrichen worden? Sollte der Gemeinderat Süplingen nicht schon über den Gebietsänderungsvertrag abgestimmt haben?

Dezernent Otto führt aus, dass alle Stadträte jetzt den Gebietsänderungsvertrag Stand 12.11.2013 vorliegen haben müssten. Das ist der Stand, der den Stadträten mit der Einladung zur Stadtratssitzung aktuell übersandt worden ist. Der letzte Stand ist nicht nur mit der Gemeinde Süplingen und der Verbandsgemeinde Flechtingen abgestimmt worden, sondern auch mit der Kommunalaufsicht. Die Kommunalaufsicht muss einen Gebietsänderungsvertrag genehmigen. Damit die Verwaltung nicht Gefahr laufe, noch Änderungen nach der Beschlussfassung im Gemeinderat Süplingen und im Stadtrat Haldensleben Ende November vornehmen zu müssen, habe der Landkreis bereits parallel geprüft und Stellung genommen bzw. Hinweise gegeben. Das Ergebnis sei die Fassung vom 12.11.2013. Die Hinweise, die der Landkreis gegeben habe, haben keinerlei Auswirkungen auf die Anlagen. D.h. die Anlagen, so wie sie den Stadträten schon einmal zur Verfügung gestellt wurden, haben weiterhin Bestand. Anmerken möchte er noch, dass der Landkreis keine gravierenden oder überhaupt inhaltlichen Änderungen vorgeschlagen habe, sondern es handle sich um redaktionelle Änderungen, wo der Landkreis der Meinung war, man sollte eine andere Formulierung wählen und dem sei die Verwaltung gefolgt. Diese Fassung wird auch heute Abend in der Gemeinderatssitzung in Süplingen behandelt. In Süplingen war zunächst geplant, am 05.11. die Beschlussfassung durchzuführen. Da der Bürgermeister im Oktober einen Unfall hatte und infolge dessen einige Zeit ausgefallen war, findet die Sitzung erst heute Abend statt. Inhaltlich würde er heute so verfahren wollen, dass die Ausschussmitglieder ihre Fragen dazu stellen.

Stadtrat Gunter Ranzinger spricht den Mietvertrag für den Sportplatz Süplingen an. Vereinbart wurde, dass die Gemeindeverwaltung Süplingen für den Mietgegenstand keinen Mietzins erhebt. 2012 wurde vereinbart, das Mietverhältnis bis zum 31.12.2030 zu verlängern. Entstehe der Stadt dadurch kein Verlust?

Dezernent Otto antwortet, dass die Stadt Haldensleben eine solche Regelung auch für die Sportplätze in Hundisburg und Uthmöden getroffen habe und eine ähnliche Regelung auch für den Sportplatz Lindenallee. Auch dort bestehen langfristige Laufzeiten, die die Vereine in die Lage versetzen, sich für den Sportplatz verantwortlich zu fühlen, sorgfältig damit umzugehen und auch investieren zu können und darauf kommt es an. In Süplingen ist es nun so, dass aufgrund eines Brandes im vergangenen Jahr das Gebäude in diesem Jahr und im nächsten Jahr neu errichtet wird, u.a. auch mit erheblichen Eigenleistungen. Das war der Hintergrund, weshalb der Verein auch eine Sicherheit haben wollte, dass für einen definierten Zeitraum der Verein auf jeden Fall auch die Sportstätte betreiben könne und ihm nicht einseitig gekündigt werden kann. Das würde natürlich die Stadt erheblich entlasten, weil die Kosten, die die Stadt hätte, wenn sie die Sportanlage mit eigenen Kräften bewirtschaften würde, ungleich höher wären.

Aber die Pflege des Sportplatzes übernehme doch die Stadt, hinterfragt Stadtrat Hermann Ortlepp.

Dies verneint Dezernent Otto. Die Stadtverwaltung habe jedoch ausdrücklich darauf gedrungen, dass die Fußballfelder von der Stadt gepflegt werden, weil diese Pflege mit einem sehr hohen Aufwand verbunden ist.

Stadtrat Gunter Ranzinger kommt auf die Steuersätze von Süplingen zu sprechen. Diese sollen laut Vertrag bis 2018 festgeschrieben werden. Das sei im Prinzip zum Nachteil der Bürger von Haldensleben. Diese „Schonfrist (5 Jahre)“ gab es auch für die anderen eingemeindeten Gemeinden teilt Ausschussvorsitzender Mario Schumacher mit. Man sollte hier auch eine gewisse Gleichstellung wahren.

Das ist keine Schlechterstellung der Haldensleber Bürger, sondern es ist eine Besserstellung der Süplinger Bürger, denke Dezernent Otto. In der letzten Sitzung haben die Ausschussmitglieder einen Auszug des Haushaltes, wie er sich für Süplingen isoliert darstellt, erhalten und danach ist es nicht so, dass Süplingen von der Stadt subventioniert werden muss, sondern dass Haldensleben umgekehrt einen Überschuss habe. Von daher ist es insgesamt nicht zum Nachteil der Stadt, wenn Süplingen dazu kommt. Diskutiert wurde auch, dass die Stadt Haldensleben durch die Übernahme von Süplingen einen enormen Personalaufwuchs hätte. Dies sei im Hinblick auf die Verwaltung nicht der Fall, weil exakt nur die Stellen besetzt werden, die ohnehin hätten besetzt werden müssen aufgrund dessen, dass die derzeitigen Stelleninhaber/-innen in den Ruhestand gehen. Die Stellen hätten ansonsten neu ausgeschrieben werden müssen. Somit gebe es keinen Personalkostenaufwuchs in der Verwaltung, aber die Stadt bekomme ca. 950 Einwohner dazu mit den damit verbundenen Zuweisungen des Landes und anderen

Erträgen für den städtischen Haushalt. Insofern ist es für die Stadt Haldensleben und für die Bürger der Stadt Haldensleben rein wirtschaftlich betrachtet von Vorteil und nicht von Nachteil.

Ein Großteil der Fraktion der SPD sehe auch nicht, dass durch die Eingemeindung von Süplingen ein Nachteil für die Stadt Haldensleben und ihrer Bürger entstehe. Seine Fraktion werde mehrheitlich dem Gebietsänderungsvertrag zustimmen, macht Stadtrat Hermann Ortlepp deutlich.

Nach Meinung des Ausschussvorsitzenden Mario Schumacher könne man nicht nur die Schulden sehen, sondern müsse auch das Anlagevermögen bewerten und dann komme eigentlich ein positives und kein negatives Ergebnis heraus.

Es müssen auch weiterhin die Gebühren erhoben werden, die selbst die Süplinger für die Nutzung der Sporthalle zahlen. Stadtrat Hermann Ortlepp habe diese Einnahmen nicht gesondert ausgewiesen gesehen, aber er gehe davon aus, dass diese bei den Einnahmen Mieten mit enthalten sind.

Das hatte Amtsleiterin Wendler mit angesprochen, als sie die Veränderungen im Haushalt vorgestellt habe, so Dezernent Otto. Die Stadt Haldensleben habe von vornherein, als sie Verhandlungen mit Süplingen aufgenommen habe, deutlich gemacht, dass man im Bereich der Grundsteuer die Hebesätze für Süplingen für einen gewissen Zeitraum akzeptieren werde, aber bei den Sportstätten nicht nach dem Günstigkeitsprinzip nach dem Motto „weil es in Haldensleben günstiger ist, ist es in Süplingen auch günstiger“ verfahren werden sollte. Mittelfristig werde man eher darüber nachdenken müssen, auch in Haldensleben Nutzungsgebühren zu erheben, um die Kosten decken zu können. Das ist von Süplingen auch akzeptiert worden und spiegelt sich in den Unterlagen wieder. Zudem, was Stadtrat Ranzinger angesprochen hat, möchte er noch erwähnen, dass die Verbandsgemeinde Flechtingen im Nachhinein feststellen muss, dass sie im Jahr allein im Hinblick auf die laufenden Kosten, die durch die Verbandsmitglieder, Mitgliedsgemeinden gezahlt worden sind, ein Defizit von 60.000 Euro habe, was Süplingen bisher mit geleistet hat. Durch den Weggang der Gemeinde Süplingen müssen die anfallenden Kosten künftig auf weniger Gebietsgemeinden umgelegt werden. Das Problem für die Verbandsgemeinde ist, dass die Gemeindeordnung klar vorgibt, dass das Einheitsgemeindemodell dem Vorzug gehört. Die Verbandsgemeindemitglieder können nicht sagen, sie wollen nicht, dass ein Gebiet ausscheidet. Sie müssen es akzeptieren, versuchen aber natürlich, Kosten gegenüber der Stadt als Rechtsnachfolger geltend zu machen. Darauf könne es die Stadt aber ankommen lassen, weil letztendlich auch hier die Gemeindeordnung klar sagt, wenn bei den Vermögensauseinandersetzungsvereinbarungen oder der Personalausensetzungsvereinbarung keine Einigkeit erzielt wird, dann werde das die Kommunalaufsicht regeln und diese müsse nach Recht und Gesetz verfahren.

Herrn Schiefer sei bei der Anlage 7 -Trainingszeiten der Sporthalle Belegungsplan 2013 - aufgefallen, dass hier nur der SV Grün-Weiß Süplingen aufgeführt ist. Sein Rollsportverein nutze schon seit Jahren immer donnerstags diese Halle, zahle auch einen Obolus (ca. 1.000 Euro im Jahr) dafür. Er wisse, dass auch die Fußballer von Nordgermersleben die Halle im Winter nutzen. Wieso sind diese Vereine beim Belegungsplan nicht mit aufgeführt? Sind die 1.000 €, die der Rollsportverein zahlt, auch bei den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen mit enthalten? Es sind hier 3.000 € ausgewiesen.

Die Logik des Vertrages ist, so Dezernent Otto, dass die Gemeinde Süplingen für ihre Vereine oder Bürger sicher gestellt wissen möchte, dass sie zukünftig nicht hinten anstehen, sondern dass das, was sie bisher dort nutzen, auch weiterhin nutzen können. Das ist damit festgeschrieben. D.h. natürlich nicht, dass die übrigen Zeiten nicht vermietet werden. Dort wird es genauso laufen, wie es in der Stadt bisher seit Jahren gut läuft, dass die Vereine ihre Zeiten anmelden und dass der zuständige Sachbearbeiter Herr Dreyer versucht, eine ordentliche Verteilung vorzunehmen, so dass sich keiner vorsätzlich benachteiligt fühlen muss.

Stadtrat Tim Teßmann interessiert, ob die Stadt nur Beschäftigte oder auch Beamte übernimmt. Beamte nicht, gibt Dezernent Otto zur Antwort. Es müssen nur anteilig Versorgungsansprüche von der Verbandsgemeinde Flechtingen übernommen werden.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Vorlage: 295-(V.)/2013 - Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Süplingen in die Stadt Haldensleben – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	2

zu TOP 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 170 T€ - Vorlage: 298-(V.)/2013

Amtsleiterin Wendler stellt die Beschlussvorlage vor (siehe Begründung zur Beschlussvorlage).

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 170 T€ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 6 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis - Vorlage: 300-(V.)/2013

Für Eheschließungen in Haldensleben können verschiedene Räumlichkeiten in Anspruch genommen werden (im Rathaus, in Hundisburg und seit 1 Jahr auch im Schloss Detzel), teilt **Dezernent Otto** mit. In Hundisburg steht der Gartensaal dafür zur Verfügung. In den letzten Jahren war dort immer noch Einiges nicht so, wie es sein sollte. Mittlerweile wurde die Akustik verbessert, erfolgt eine neue Bestuhlung in den nächsten Tagen. Da dieser Saal ziemlich nachgefragt und der Aufwand für die Standesbeamtinnen deutlich höher ist als im Rathaus, sollte die Gebühr, die bislang 75,00 € betrug, erhöht werden. Wenn man die Kosten vergleicht zwischen dem Aufwand im Rathaus und in Hundisburg, dann sollte hier auch eine deutliche Differenzierung im Preis erfolgen.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 7 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für das Förderprojekt "Gebietsrandaufwertung Köhlerstraße" in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" im Rolandgebiet - Vorlage: 301-(V.)/2013

Dezernent Otto stellt die Beschlussvorlage vor (siehe Begründung zur Beschlussvorlage).

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, dem Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für das Förderprojekt "Gebietsrandaufwertung Köhlerstraße" in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" im Rolandgebiet – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 8 Neufassung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Haldensleben“ und Neubesetzung der Mitglieder des Förderrates - Vorlage: 305-(V.)2013

Nach Auffassung von Abt.-Ltr. Zimmermann sei die Beschlussvorlage selbsterklärend. Bekannt sei, dass die Stadt Haldensleben mit dem Sanierungsgebiet im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen ist. Seit 2011 werden aus diesem Programm, was dem Charakter nach ein Unterprogramm aus der Städtebauförderung ist, zusätzliche Fördermittel vergeben. Besonderes Kennzeichen dieses Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist es, dass es hier auch einen Verfügungsfonds gibt. Seit 2011 werde nach der Richtlinie gearbeitet. In der Richtlinie war die Dauer der Bestellung des Förderrates auf 2 Jahre festgesetzt worden. Somit wäre nunmehr ein neuer Förderrat zu bestellen. Ferner haben sich aus der Praxis heraus zahlreiche Verbesserungsvorschläge herauskristallisiert, die im Förderrat diskutiert wurden und nunmehr in eine veränderte Richtlinie münden sollen. Abt.-Ltr. Zimmermann stellt sodann die geplanten Änderungen der Richtlinie vor (siehe Synapse, die der Beschlussvorlage beigelegt ist.) Zum Förderrat erwähnt er, dass, wie im Förderrat beschlossen, eine Ausschreibung hinsichtlich der Mitglieder des Förderrates erfolgt sei. Es ist in der Presse, im Amtsblatt und auf der städtischen Internetseite aufgerufen worden. Daraufhin haben sich die in der Anlage 2 aufgeführten Teilnehmer beworben. Vom Grundsatz her sollten auch nach wie vor Stadträte mit im Förderrat vertreten sein. Diese wären noch zu benennen.

Bis Ende 2011 stand für den Verfügungsfonds ein Budget in Höhe von 15.000 € zur Verfügung. Im Haushaltsplan sei jetzt nur noch die Hälfte veranschlagt. Ändert sich das jedes Jahr, fragt Stadtrat Hermann Ortlepp.

Abt.-Ltr. Zimmermann gibt zur Antwort, dass im Haushaltsplan jetzt immer 10.000 € geplant sind. Diese werden in der Regel nicht ausgeschöpft. Informatorisch sei zu sagen, dass in dem Zeitraum 8 Projekte mit einem Volumen von 20.000 € bisher bewilligt wurden. Vor kurzem fand eine Auswertung statt. Es gibt mittlerweile 300 Städte in Deutschland, die einen Verfügungsfonds haben. Tenor der Teilnehmenden war, dass so ein Instrument auch Zeit braucht, ehe es Wirkung zeigt.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden Mario Schumacher, ob es für die Benennung der Stadträte einen speziellen Termin gibt oder die Fraktionen ihre Vertreter bis zur Stadtratssitzung benennen sollen, teilt Dezerent Otto mit, dass die Stadträte in der Stadtratssitzung benannt werden können.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling hinterfragt, warum bei den Eigenleistungen eine Pauschale von 7,50 €/Zeitstunde angesetzt wurde. Hänge das mit der Diskussion über Mindestlöhne usw. zusammen?

Abt.-Ltr. Zimmermann habe sich hierbei an einer entsprechenden Landesrichtlinie (Projektförderung des Kultusministeriums) orientiert. Es stehe der Stadt frei, hier eine Summe festzulegen.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Neufassung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Haldensleben“ und Neubesetzung der Mitglieder des Förderrates zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 9 Mitteilungen

Dezerent Otto berichtet, dass gestern eine Auswertung bezüglich des Regionalmarktes, der zwischen Juni und November jeweils am 1. Sonnabend im Monat stattgefunden habe, erfolgt sei. An der Auswertung haben sowohl die Anbieter als auch Mitarbeiter der Verwaltung teilgenommen. Einhellig gab es die Resonanz, dass der Regionalmarkt sehr gut angekommen wurde und es im nächsten Jahr auf jeden Fall eine Fortsetzung geben soll. Begonnen werden soll am 05. April. Es soll das Konzept im Wesentlichen so umgesetzt werden wie in diesem Jahr, nur mit der Änderung, schon um 09.00 Uhr mit dem Regionalmarkt zu beginnen und nicht erst um 10.00 Uhr. Die Öffnungszeiten sollen etwas flexibler gehalten werden. D.h., wenn um 13.00 Uhr der Markt noch gut besucht ist, dann kann der Markt auch eine 1 Stunde länger öffnen. Weiterhin sei es geplant, im nächsten Jahr Mittel im Haushalt einzustellen, um das Erscheinungsbild des Marktes noch etwas einheitlicher gestalten zu können.

Die Schirme, die bislang beim Altstadtfest an den Einlassstellen eingesetzt wurden, sollen ertüchtigt werden, eine Bespannung evtl. in den Stadtfarben erhalten und als Sonnen- und Regenschutz dienen. Der Standort des Regionalmarktes bleibt unverändert. Die Diskussion, die es im Sommer gegeben hatte, ob man nicht den Regionalmarkt dauerhaft auf der Rückseite des Rathauses durchführen sollte, ist verworfen worden, weil man dort erhebliche Beeinträchtigungen hätte (fehlende Versorgungsleitungen, Eheschließungen in der Kirche usw.). Das seien die wesentlichen Punkte, die gestern besprochen wurden. Auch die schriftlichen Rückläufe gingen in die gleiche Richtung. Die Verwaltung sei zuversichtlich, dass der Regionalmarkt sich soweit etabliert hat, dass er sich im nächsten Jahr mindestens so gut weiterentwickelt und mittelfristig sich auch nichtgewerbliche Anbieter in großer Zahl einfinden werden. Die Stadt werde vor allem aber an dem Alleinstellungsmerkmal festhalten, dass auf dem Regionalmarkt Angebote zu finden sein sollen, die aus hiesiger Erzeugung stammen (Landkreis Börde bis in die Altmark hinein), also wirklich aus der Region, wobei auch gesagt wurde, wenn Direkterzeuger oder Eigenerzeuger und Vermarkter aus dem Berliner und Braunschweiger Raum kommen wollen, dann werde man diese nicht abweisen, aber sie müssen den Nachweis führen, dass sie das Produkt selbst produzieren.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

- 10.1. **Stadtrat Gunter Ranzinger** merkt an, dass heute in der Gerikestraße/Ecke Bernhard-von-Lippe-Straße ein Großverkehrsschild abgebaut worden ist. Er fragt nach dem Grund.

Dezernent Otto sei das nicht bekannt; er müsse sich erkundigen.

- 10.2. Weiterhin erwähnt **Stadtrat Gunter Ranzinger**, dass das Bauamt, Herr Bergmann, zugesagt hatte, sich die Ecke Niendorfer Weg/Jungfernstieg anzusehen. Hier stehen immer große Wasserpfützen, es sollen dort irgendwelche Leitungen, Schächte hinkommen und bei Frost wären die Leitungen gefährdet. Er bittet, sich dieser Sache anzunehmen.

Mario Schumacher
Ortsbürgermeister

Protokollführer